

## Fachstelle Kinderschutz 2015

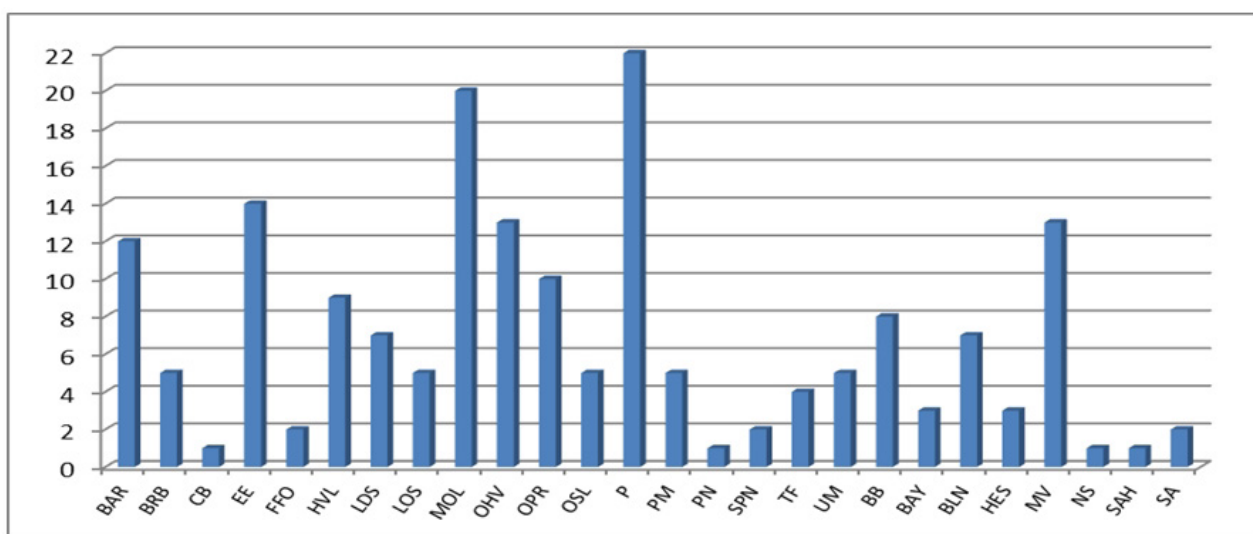
# Auswertung der Krisen- bzw. Ad-hoc-Fachberatungen im Land Brandenburg

Insgesamt wurden im Jahr 2015 durch Mitarbeiter/innen der Fachstelle Kinderschutz 181 Krisen- bzw. Ad-hoc-Fachberatungen (davon 109 Krisenberatungen: 60,2% und 72 Fachberatungen: 39,8%) neben dem Praxisbegleitsystem Kinderschutz durchgeführt. Damit hat es im Vergleich zum Jahr 2014 (126 Beratungen) erneut einen Anstieg der Beratungshäufigkeit gegeben. Eine in Ansätzen inhaltlich-qualitative Auswertung dieser Beratungen erfolgte bisher noch nie.

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt
<b>Jugendämter Brandenburgs</b>	4	7	6	8	4	5	8	13	18	18	18
andere BL	0	0	0	0	0	0	0	2	6	7	
<b>Anzahl gesamt</b>	12	20	17	8	9	10	7	77	126	181	449
Brandenburg	0	0	0	0	0	0	0	73	101	150	
andere BL	0	0	0	0	0	0	0	4	25	31	

Anzahl der durchgeführten Krisen- bzw. Fachberatungen und Anzahl der nutzenden Jugendämter

Das Angebot der Krisen- und Ad-hoc-Beratung wurde durch alle 18 Jugendämter in Anspruch genommen. Insgesamt fanden 181 Beratungstermine im Rahmen der Krisen- und Ad-Hoc-Fachberatungen (Land Brandenburg: 150, andere Bundesländer: 31) statt. Die folgende Übersicht verdeutlicht die regionale Verteilung der durchgeführten Beratungen.



Soweit es die der Fachstelle Kinderschutz bekannten Informationen und die durch sie erfassten Daten zu den Einzelanfragen erlauben, werden mögliche Ergebnisse im Folgenden auswertend und aufbereitet dargestellt. In Bezug auf die Auswertung der durchgeführten Beratungen konnte folgenden Fragestellungen nachgegangen werden:

- Wie viele Krisen- bzw. Fachberatungen fanden statt?
- Wie verteilten sich die Beratungen inhaltliche, regional sowie zeitliche?
- Aus welchen Arbeitsbereichen kamen die Beratungsanfragen?
- In welcher Form wurde den Beratungen durchgeführt?
- Auf welche Arbeitsbereiche bezogen sich die angefragten Einzelfälle?
- Welche Anfrageinhalte konnten festgestellt werden?

Zunächst einige Hinweise zu Grundsätzen der Beratungstätigkeit der Fachstelle Kinderschutz. Die Mitarbeiter/innen der Fachstelle sind gehalten, jeder Beratungsanfrage nachzugehen und in jedem Einzelfall mindestens eine kompetente Beratung bzw. eine verbindliche Weitervermittlung an kompetente oder zuständige Stelle zu realisieren. Ein bloßer Verweis auf die eigene Nichtzuständigkeit ist grundsätzlich nicht zulässig. Dies betrifft auch anfragende bzw. meldende Bürger/innen. In diesen Fällen ist eine prozesshafte oder die Interessen der Anfragenden vertretende Begleitung ausgeschlossen. Jeder Hinweis auf eine

Kindeswohlgefährdung bzw. jede Kinderschutzmeldung ist grundsätzlich entgegenzunehmen und direkt an das entsprechende Jugendamt weiterzuleiten. Eigene „Ermittlungen“ bzw. Recherchen zum Fall sind ausgeschlossen.

Die durchgeführten Beratungen beziehen sich in 150 Fällen auf Anfragen aus dem Land Brandenburg (82,9%) und in 31 Fällen auf Anfragen aus dem Bundesgebiet (17,1%). 18 Landkreise und kreisfreie Städte des Landes Brandenburg haben das Beratungsangebot der Fachstelle Kinderschutz im Lauf des vergangenen Jahres genutzt. Dabei gibt es in Bezug auf die Häufigkeit der Nutzung eine deutliche Streuung von einzelnen Anfragen bis hin zu 22 Anfragen pro Jahr. Durchschnittlich gab es pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt im Jahr 2015 mehr als acht Beratungsanfragen.

Die Anfragen, die die Fachstelle aus anderen Bundesländern (Bayern, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt) erreichten, verteilen sich wie folgt auf die Anfragenden: Jugendamt: 14, Träger der Jugendhilfe: 9, Bürger: 7, Familiengericht: 1.

Der Ausgangspunkt für die Anfrage bei der Fachstelle aus anderen Bundesländern war in der Regel die unterstellte Expertise bzw. die Suche nach dieser, die die meisten Anfrager/innen über eine entsprechende Empfehlung oder Internetrecherche aufmerksam werden ließ.

Im Folgenden bezieht sich die

Auswertung ausschließlich auf die 150 für das Land Brandenburg erbrachten Beratungen.

Die Auswertung unter der Fragestellung aus welchen Arbeitsbereichen die Anfragen kamen zeigt folgendes Bild. 116 (77,3%) Anfragen kamen unmittelbar aus dem Bereich der Jugendhilfe, wobei diesbezüglich 72 (48,0%) Anfragen direkt von Fachkräften aus den Jugendämtern an die Fachstelle gerichtet waren und 44 (29,3%) von Fachkräften aus Einrichtungen und von Angeboten der Jugendhilfe<sup>1</sup> ausgingen.

Mit 13 (8,7%) Anfragen haben sich Bürger/innen hilfeschend an die Fachstelle gewandt. Dabei ging es grundsätzlich um zwei Aspekte. In der Mehrzahl der Anfragen oder Mails wurden Meldungen von Kindeswohlgefährdung über die Fachstelle abgesetzt und sich diesbezüglich vereinzelt über die angebliche Untätigkeit des Jugendamtes beschwert. Der Kontakt zur Fachstelle entstand nach Aussagen der Anfragen, dass man anonym bleiben wolle, nicht wisse, wen man sonst anrufen solle oder im Jugendamt keinen erreichen würde und über das Internet recherchiert habe. Vereinzelt gab es auch Anfragen auf der Suche nach umgangsrechtlicher bzw. sorgerechtsrelevanter Beratung.

Weiterhin haben sich Beratung suchend Schulen (6 Anfragen, 4,0%), Sportvereine (6 Anfragen, 4,0%), Gerichte (3 Anfragen, 2,0%), Gesundheitseinrichtungen (3 Anfragen, 2,0%), die Polizei (1 Anfragen, 1,4%) oder Politikvertreter/innen (1 Anfrage, 0,7%) an die Fachstelle gewandt.

Bereich	JAmt	Träger	Bürger	Schule	Sport	Gericht	Gesu	Polizei	Politik	Gesamt
Anzahl	72	44	13	6	6	3	3	2	1	150
Prozent	48,0	29,3	8,7	4,0	4,0	2,0	2,0	1,4	0,6	100

Verteilung der Anfragen auf Arbeitsbereiche

Mit Blick auf die zeitliche Verteilung der Beratungsanfragen ist festzustellen, dass ausgehend von Montag (47 Beratungsanfragen, 31,3%) im Wochenverlauf eine Abnahme (Donnerstag: 16, 10,7%) und zum Wochenende hin wieder eine leichte Zunahme (Freitag: 22, 14,7%) zu verzeichnen ist.

Wochentag	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Gesamt
Anfragen	47	35	30	16	22	0	0	150
Prozent	31,3	23,3	20,0	10,7	14,7	0,0	0,0	100

Verteilung der Anfragen auf die einzelnen Wochentage

Zur Form der Durchführung der Beratungen kann gesagt werden, dass diese überwiegend telefonisch statt fanden, aber auch online (Mail) in Form von fachlichen Positionierungen bzw. Recherchen oder bei Bedarf und Möglichkeit vor Ort realisiert wurden. Letztere Form der Beratung fand jedoch ausschließlich im Land Brandenburg und bei Anfragen durch die Jugendämter oder unter unmittelbarer Beteiligung dieser statt. Im Ergebnis der in 2015 durchgeführten Beratungen wurden diese in 144 Fällen (79,6%) telefonisch, in 21 Fällen (11,6%) vor Ort und in 25 Fällen (13,8%) online durchgeführt. Vereinzelt wurden verschiedene Formen in einem Beratungssetting eingesetzt.

Form	Vor-Ort-Beratung	tel. Beratung	Online-Beratung	Gesamt*
Anzahl	20	115	22	150*
Prozent	12,7	76,7*	14,6*	100

Verteilung der Beratung auf bestimmte Beratungsformen. \*In sieben Fällen gab es sich ergänzend mehrere Formen der Beratung.

In der Mehrzahl der Fälle (Juhi: 136, 90,6%) betraf die Beratung unmittelbar den Arbeitsbereich der Jugendhilfe. Aber auch andere Arbeitsbereiche spielten im Kontext des einzelnen zu beratenden Falles eine Rolle. So aus den Bereichen der Justiz (Jus: 13 Fälle), der Medizin (Med: 11 Fälle), der Bildung und des Sportes (Bild und Spo: 8 Fälle), der Polizei (Pol: 7 Fälle) sowie des Sozialen (Soz: 4 Fälle). In 81 Fällen\* (54,0%) waren für die Fachstelle erkennbar mehrere und zum Teil bis zu sechs Akteure/innen gleichzeitig in den zu beratenden Fall involviert.

Bereich	Juhi	Jus	Med	Pol	Spo	Bild	Soz	Feuerwehr	Gesamt*
Anzahl	136	13	11	7	8	8	4	1	150
Prozent	90,6	8,7	7,3	4,7	5,3	5,3	2,7	0,7	*

Verteilung auf die, den Einzelfall betreffenden Arbeitsbereiche. \*Mehrfachnennungen im Einzelfall

Differenziert man den Blick auf den Arbeitsbereich der Jugendhilfe so sind neben dem Jugendamt (136 Fälle) auch andere Bereiche der Jugendhilfe mehrfach auch zeitgleich in einen „Anfragefall“ involviert. So war an Hand der bekannten Informationen zu den Einzelfällen nachvollziehbar, dass in 21,3% der Anfragen Angebote der Hilfen zur Erziehung (32 Fälle) eine Rolle spielten und somit jeder fünfte Fall in diesem Bezug stand, wobei hier der Anteil von gut einem Viertel mit Hinweis auf Pflegekinder (7 Fälle) auffiel. Im Sinne ein-

er weiteren Rangfolge waren Kontexte im Rahmen von Kindertageseinrichtungen (17 Fälle), einer Inobhutnahme (6 Fälle) und von Angeboten der Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit (5 Fälle) erkennbar tangiert.

Grundsätzlich können 89 der Beratungsfälle und damit 59,3% auf Grund der Beratungsinhalte bzw. der Bewertung der Anfragenden als krisenhaft bewertet werden, da es insbesondere in diesen Bezügen auch um unmittelbare Handlungsoptionen zum weiteren Vorgehen ging.

Bereich	JH gesamt	davon JA	davon HZE		davon Kita	davon ION	davon JA/JSA
			davon HzE	davon PKD			
			25	7			
<b>Anzahl</b>	136	136	32 <sup>2</sup>		20	6	5
<b>Anteil von JH-Fällen</b>	90,6	90,6	21,3		13,3	4,0	3,3

Verteilung der Arbeitsfelder innerhalb der Jugendhilfe. Mehrfachnennungen im Einzelfall

In Auswertung der Anfrageinhalte ergibt sich folgendes Bild. In einer Vielzahl von Fällen (69 und damit 46,0%) hatte die Beratungsanfrage einen erkennbaren Gewaltbezug gegenüber Kindern. Hier kann nach vorliegenden Informationen zudem noch unterschieden werden zwischen sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt. Dabei liegt der Anteil am gesamten Beratungsaufkommen in Bezug auf sexualisierte Gewalt bei 21,3%<sup>3</sup> und damit in jedem fünften Fall.

Weitere identifizierbare Risikofaktoren im Rahmen der beratenen Einzelfälle waren: schwerwiegende Formen bzw. schwierige zu bewertende Formen von Vernachlässigung (25 Fälle), hochstrittige Umgangs- und Trennungskonflikte (13 Fälle), Fürsorge- und Aufsicht (5 Fälle), Radikalismus (4 Fälle), Sucht (3 Fälle), Themen um die Zielgruppe unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (2 Fälle, dabei Klinikaufenthalt, Handlungsoptionen bei Entweichung aus einer Inobhutnahmestelle) sowie Fälle psychisch kranker Eltern (1 Fall). Darüber hinaus gab es rechtliche Fragen (9 Fälle), Nachfragen zu Aspekten der Zuständigkeit (6 Fälle) und bezogen auf den Datenschutz (2 Fälle).

Bera- tungs- aspekt	Gewalt			Ver- nachl.	Ver- fah- ren	Umg., Tren- nung	Recht	Zu- stän- dig- keit	Fürs. und Auf- sicht	Radi- kalis- mus	Sucht	umA	Daten- schutz	psy. kran- ke Eltern
	körpl. Gew. (Tot)	psych. Gew.	sex. Gew.											
Anzahl	32	5	32											
Prozent	21,3	3,4	21,3											
<b>Anzahl*</b>	<b>69</b>			<b>25</b>	<b>23</b>	<b>13</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
<b>Prozent*</b>	<b>46,0</b>			<b>16,7</b>	<b>15,3</b>	<b>8,7</b>	<b>6,0</b>	<b>4,0</b>	<b>3,4</b>	<b>2,7</b>	<b>2,0</b>	<b>1,3</b>	<b>1,3</b>	<b>0,7</b>

\* Anteil von insgesamt 150 Beratungsfällen

1 Verweis auf Fußnote 2

2 In Bezug auf die jeweilige Häufigkeit der Ratsuchenden und der von der Beratung betroffenen Bereiche wird deutlich, dass in einem nennenswerten Umfang von 20 bis 30% junge Menschen in Hilfen zur Erziehung und damit auch deren Interessenvertretung im Rahmen der Beratung berührt wird. Über diese Feststellung soll ein fachlicher Austausch mit Boje e. V. bzw. mit der Regionalgruppe Brandenburg der IGfH geführt werden.

3 Diesbezüglich fand bereits ein Fachgespräch mit Vertreter/innen entsprechender Brandenburger Fachberatungsstellen statt, um gemeinsam zu überlegen, wie die Praxis strukturell bei der Bearbeitung derart gelagerter Einzelfälle unterstützt werden kann. Überlegungen, die nicht ausschließlich in der Umsetzungsverantwortung der Fachstelle Kinderschutz liegen, dazu sind: erstens insbesondere die Praxis der öffentlichen und freien Jugendhilfe landesweit mit Informationen zu vorhandenen Fachberatungsangeboten zu versorgen (Angebotsübersicht), zweitens der Praxis im Sinne einer einheitlichen Orientierung grundsätzliche, ggf.

standardisierte Hinweise zur Bearbeitung von Fällen in Kontext sexualisierter Gewalt an die Hand zu geben (Handlungsorientierung), drittens fachliche Hinweise zum Thema „Arbeit mit Kindern im Kontext sexualisierter Gewalt“ für die und mit der Praxis zu erarbeiten (Handlungsempfehlungen) sowie viertens das derzeitig vorhandene Fortbildungsangebot zu sichten und ggf. ergänzend notwendige und geeignete Angebote vorzuhalten (Qualifizierung).

**Kontakt:**

Fachstelle Kinderschutz  
im Land Brandenburg  
c/o Start gGmbH  
Fontanestraße 71  
16761 Hennigsdorf  
E-Mail: [info@start-ggmbh.de](mailto:info@start-ggmbh.de)  
[www.fachstelle-kinderschutz.de](http://www.fachstelle-kinderschutz.de)